

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen, 210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 28.11.2022. 2126, 3899

Drucksachen-Nr.

**5179/2020-2025/1**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

| Gremium   | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b>                            | 29.11.2022 | öffentlich |
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 30.11.2022 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>                                  | 08.12.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Eckpunkte für eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH**

Betroffene Produktgruppe

11.15.11

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan werden sich ggf. aus der noch zu konzipierenden Finanzierungsvereinbarung ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld am 22.04.2021, Dr.-Nr. 1018/2020-2025;  
Finanz- und Personalausschuss, 30.11.2021; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 01.12.2021; Rat der Stadt Bielefeld, 09.12.2022, Dr.-Nr. 2891/2020-2025 (n.ö.);  
Finanz- und Personalausschuss, 10.02.2022; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 10.02.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022, Dr.-Nr. 3232/2020-2025;  
Finanz- und Personalausschuss, 10.02.2022; Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 10.02.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022, Dr.-Nr. 3233/2020-2025 (n.ö.);  
Rat der Stadt Bielefeld, 23.06.2022, Mitteilung  
Finanz- und Personalausschuss am 06.09.2022, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 14.09.2022, Rat der Stadt Bielefeld am 15.09.2022, Dr.-Nr. 4613/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und moBiel GmbH (moBiel) zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. In der Vereinbarung sind die nachstehenden Eckpunkte zu berücksichtigen:

- a) Die Stadt Bielefeld trägt als unmittelbare Gesellschafterin der BBVG sowie als mittelbare Gesellschafterin der SWB und der moBiel Verantwortung für diese Gesellschaften.
- b) Die SWB ist mit ihren wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereichen wirtschaftlich tätig, sie ist eine strategische Beteiligung der Stadt zur Erreichung der Ziele der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Stadt Bielefeld erwartet von der SWB auch zukünftig aus dem wirtschaftlichen Betrieb ihres Kerngeschäftes (Energie, Wasser, Netze) und ihren sonstigen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen (Entsorgung und Telekommunikation) die Leistung eines Beitrages an die mittelbare Gesellschafterin Stadt Bielefeld im Sinne einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.
- c) Die Stadt Bielefeld ist auch weiterhin bereit, den BBVG-Konzern bzw. die einzelnen Konzern-Gesellschaften bei ihren Aufgaben im strukturell defizitären Bereich des ÖPNV und des Bäderbetriebes transparent zu unterstützen. Hierzu zählen z. B. der Ausgleich der Verluste bzw. der finanziellen Nachteile aus dem Bäderbetrieb und die Unterstützung des ÖPNV in Bielefeld durch die Zahlung eines pauschalen Betriebskostenzuschusses an die moBiel für den aktuellen Status quo des ÖPNV.

Es sind objektive Kriterien zu entwickeln, nach denen der Betriebskostenzuschuss jährlich angepasst werden soll (sog. Dynamisierung des Betriebskostenzuschusses).

- d) Im Hinblick auf neue Maßnahmen im ÖPNV, die sich z. B. aus der Umsetzung des 3. NVP ergeben, übernimmt die Stadt Bielefeld grundsätzlich die sich daraus ergebenden Betriebskostensteigerungen und die erforderlichen Investitionskosten für diese neuen Maßnahmen nach Entscheidung im Einzelfall durch den Rat.
- e) Für darüberhinausgehende Unterstützungsmaßnahmen für den ÖPNV wie z. B. eine zusätzliche Anpassung des moBiel-Betriebskostenzuschusses für den Status quo oder die Begründung von Investitionskostenzuschüssen zum Erhalt des Status quo ist ein Finanzierungsschlüssel zu entwickeln, der auch die Finanzierungsfähigkeit der SWB-Gruppe durch Fremdkapitalgeber berücksichtigt. Solche Zuschüsse wie auch die Vergabe von Eigenkapital, Darlehen und Sicherheiten oder sonstige Maßnahmen können dem Rat nach Bedarf zur Entscheidung im Einzelfall vorgeschlagen werden.
- f) Die unter Berücksichtigung der unmittelbaren Leistungen der Stadt Bielefeld bei der moBiel zukünftig noch entstehenden Verluste werden auch weiterhin auf Basis eines Ergebnisabführungsvertrages durch die SWB bzw. im BBVG-Konzern ausgeglichen.

**g) Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Sofern der Haushalt der Stadt die beschriebene Unterstützung nicht ermöglicht, ist eine Reduzierung der Bestandsverkehre und/oder eine Anpassung geplanter neuer Maßnahmen zu verfolgen.**

**2. Sollten vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt die Liquiditätsreserven samt Kontokorrent-Linien der Stadtwerke-Gruppe bei der Sparkasse Bielefeld bzw. deren Hausbanken und der BBVG vorübergehend für den laufenden Betrieb der SWB-Gruppe nicht ausreichend sein, so wird die Stadt Bielefeld zur Absicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der BBVG-Stadtwerke-Gruppe im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten Liquidität in einem Volumen von 80 – 100 Mio. € kurzfristig zur Verfügung stellen.**

**Vor dem Hintergrund der steigenden Preise am Energiemarkt wird die Verwaltung außerdem gebeten zu prüfen, ob und inwieweit die Stadt Bielefeld berechtigt und in der Lage ist, der SWB vorübergehend kommunale Sicherheiten für die Energiebeschaffung zur Verfügung zu stellen, falls dies erforderlich werden sollte**

**Begründung:**

**I. Ausgangslage**

Die Stadt Bielefeld ist über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögenverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) mittelbar zu 100 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) beteiligt, diese ist wiederum zu 100 % an der moBiel GmbH (moBiel) beteiligt.

Die BBVG hält u.a. Immobilien und Betriebsvorrichtungen für den ÖPNV sowie die Stadthalle Bielefeld, die an die jeweiligen Betreiber verpachtet sind. Sie ist im Rahmen der Baulandstrategie der Stadt Bielefeld tätig und unterstützt den Fremdenverkehr einschließlich Stadtmarketing in Bielefeld.

Die SWB wurde von der Stadt Bielefeld im Jahr 1951 gegründet. Der ursprüngliche Gegenstand des Unternehmens der SWB ist die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von öffentlichen Nahverkehrsmitteln. Seit dem Jahr 1995 kann die Gesellschaft auch Aufgaben der Entsorgung und der Telekommunikation übernehmen und im Jahr 1996 wurde der Betrieb von Bädern und Eisbahnen zum weiteren Gegenstand des Unternehmens. Im Jahr 2000 hat die SWB ihren Unternehmensbereich „Verkehr“ in ihre heutige Tochtergesellschaft moBiel ausgegliedert.

Über Konzerngesellschaften bietet die SWB neben ihrem ursprünglichen Kerngeschäft inzwischen auch Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (moBiel) sowie im Telekommunikations- und im Entsorgungsbereich (BITel GmbH, Interargem GmbH) an und betreibt Bäder und eine Eisbahn (BBF GmbH). Im Bereich der erneuerbaren Energien ist sie ebenfalls tätig und hält darüber hinaus verschiedene Gesellschaften zur Erzeugung von Windstrom im Portfolio. Die SWB GmbH nimmt dabei Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in Bielefeld wahr und erfüllt u.a. auch Aufträge von Stadt und Politik. Das Aufgabenspektrum der SWB-Gruppe umfasst dabei sowohl ertragreiche Geschäftsfelder (z. B. Energie- und Wasserversorgung) als auch defizitäre Geschäftsfelder (z. B. Bäder und Verkehr).

Das von der Stadt Bielefeld eingezahlte Stammkapital betrug bei der Gründung der SWB im Jahr 1951 zunächst 45 Mio. DM, aufgrund zahlreicher Stammkapitalerhöhungen durch die Gesellschafterin beträgt es heute rund 90 Mio. €. Zusätzlich haben die Stadt Bielefeld bzw. später die BBVG als Gesellschafterin über die vergangenen Jahre zahlreiche Dotierungen der Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen beschlossen und in die SWB eingebracht. Insgesamt

beträgt das der SWB zur Verfügung gestellte Eigenkapital inzwischen über 390 Mio. €. Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass seit Beginn der Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrages in 2012 bzw. seit der Refinanzierung des Anteilsrückkaufs das Eigenkapital um 155 Mio. € oder knapp 66 % erhöht wurde.

Gegenstand des Unternehmens der moBiel ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die moBiel ist dementsprechend von der Stadt Bielefeld mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bielefeld (ÖPNV) betraut worden. Diese Betrauung läuft zum 31.12.2023 aus; es ist geplant, die moBiel direkt im Anschluss im Wege der Direktvergabe auch weiterhin dauerhaft mit der Erbringung des ÖPNV in Bielefeld zu beauftragen (Dr.-Nr. 9405/2014-2020).

## II. Wirtschaftliche Entwicklung des SWB-Konzerns

In den vergangenen Jahren konnte die SWB in den eigenen Geschäftsbereichen durchgehend positive Ergebnisse erwirtschaften und damit die Bedarfe defizitärer Konzernbereiche ausgleichen. So wurden z. B. die Verluste der BITel GmbH und der moBiel komplett im Wege des Verlustausgleiches durch die SWB ausgeglichen. Hierdurch wurde das Gesamt-Ergebnis der SWB entsprechend gemindert, der Ausgleich der moBiel-Verluste hat dabei zu einer Reduzierung der Steuerlast geführt (sog. steuerlicher Querverbund). Von den verbleibenden positiven Ergebnissen hat die SWB über den Ergebnisabführungsvertrag über die Jahre zusätzliche Beiträge an die BBVG geleistet.

Die aus dem Betrieb von Bädern und Eisbahn resultierenden Verluste der BBF GmbH wurden und werden zwar ebenfalls zunächst durch die SWB ausgeglichen, anschließend leistet jedoch die Stad Bielefeld ihrerseits der SWB einen vollständigen Ausgleich der finanziellen Nachteile.

Entsprechend der aktuellen fünfjährigen Wirtschaftsplanung sowie einer Langfristbetrachtung der SWB werden die Ergebnisse aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der SWB GmbH (Kerngeschäft) in den kommenden Jahren jedoch kontinuierlich sinken, während die Verkehrsverluste der moBiel steigen werden. Dies führt unter den gegebenen Prämissen insgesamt zu deutlich rückläufigen Jahresergebnissen bzw. zu Verlusten bei der SWB.

Die Verluste der SWB müssen auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die BBVG ausgeglichen werden und wirken stark liquiditätsbelastend. Spätestens zum Ende des derzeitigen Planungszeitraums in 2027 ist eine Unterstützung der BBVG durch die Stadt Bielefeld erforderlich, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Zusätzlich zu dieser Ergebnisentwicklung plant die SWB erhebliche Investitionen in verschiedenen Bereichen des Konzerns. Ziel der SWB ist es dabei, einerseits die unmittelbare Daseinsvorsorge im Kerngeschäft und den Status quo im ÖPNV zu sichern, und andererseits andere Geschäftsbereiche weiter auszubauen, um u. a. die geplante Energiewende, den Breitbandausbau sowie die Digitalisierung des Konzerns zeitgleich und möglichst schnell voranzutreiben. Die SWB hat die Einschätzung, dass durch die geplanten Investitionen langfristig auch die Ertragskraft der SWB gesichert werden kann.

Die absehbar deutlich verstärkte Investitionstätigkeit kann jedoch nicht durch die eigene Liquidität oder Ertragskraft (Innenfinanzierung) der SWB finanziert werden, sondern macht die Aufnahme von Krediten erforderlich, die das Eigenkapital der SWB deutlich übersteigen und auf lange Sicht zu einer hohen Gesamtverschuldung des SWB-Konzerns führen.

Als Ergebnis dieser beiden Effekte – steigende Verschuldung bei sinkenden Ergebnissen – erhöht sich der Verschuldungsgrad der SWB-Gruppe (Verschuldungsgrad = Quotient aus der Ertragskraft (EBITDA – Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und den Nettofinanzschulden (d.h. Saldo aus Darlehen und vorhandener Liquidität des Konzerns)).

Gegenüber dem derzeitigen Bankenkonsortium hat sich die SWB verpflichtet, bis Juni 2024 einen bestimmten Verschuldungsgrad im SWB-Konzern einzuhalten, und auch gegenüber den zukünftigen Darlehensgebern ist ein maximaler Grad der Verschuldung des SWB-Konzerns zu gewährleisten, d.h. Fremdverschuldung und EBITDA-Ergebnis müssen sich im Rahmen einer entsprechenden Planung der SWB entwickeln.

Der von der SWB geplante Ergebnisbeitrag aus den Erweiterungsinvestitionen ist zunächst sehr niedrig und kann innerhalb des geplanten Mittelfristplanungszeitraumes nicht relevant zu einer Ergebnisverbesserung oder Finanzierung beitragen; entsprechend positive Effekte sind allenfalls deutlich außerhalb des Mittelfristplanungszeitraums zu erwarten und damit kaum planbar. Dadurch bieten diese Investitionen den potentiellen Finanzmittelgebern nur eine begrenzte Sicherheit. Vor diesem Hintergrund haben die zukünftigen Banken und sonstigen Darlehensgeber der SWB ein deutliches Interesse daran, das eigene Risiko im Rahmen der Finanzierung der Investitionen der SWB zu minimieren, indem die Stadt Bielefeld als Gesellschafterin dauerhaft und verbindlich eigene finanzielle Unterstützungsleistungen gegenüber dem SWB-Konzern zusagt.

### III. Aktuelle Beschlusslage

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Ergebnisses und des Verschuldungsgrades der SWB hatte der Rat der Stadt Bielefeld bereits im Jahr 2021 die Unterstützung des Konzerns durch Erklärung eines befristeten Rangrücktritts auf Darlehen der Stadt Bielefeld gegenüber der BBVG / SWB in Höhe von 86,5 Mio. € (Darlehen zum Erwerb weiterer Anteile an der Interargem GmbH durch die SWB) sowie durch Erklärung eines weiteren Rangrücktritts auf ein Darlehen der Stadt Bielefeld gegenüber der moBiel in Höhe von rd. 95 Mio. € (VAMOS-Darlehen) beschlossen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat außerdem im Februar 2022 entschieden, der moBiel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5,25 Mio. € für 2023 und jeweils 15,5 Mio. € p. a. ab 2024 zu zahlen. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses soll jährlich nach den Bedarfen der moBiel einerseits und den finanziellen Möglichkeiten der Stadt andererseits überprüft und ggf. angepasst werden.

Schließlich hat der Rat am 15.09.2022 entschieden, dass das VAMOS-Darlehen in Höhe von 92,5 Mio. € (ursprünglich geplant = 95,0 Mio. €) in einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss an die moBiel umgewandelt werden soll.

### IV. Ausblick

1.

Das gemeinsame Ziel der Stadt und der BBVG/SWB-Gruppe ist es, den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern einen qualitativ möglichst hochwertigen ÖPNV zur Verfügung zu stellen, ohne die Geschäftstätigkeit SWB hierdurch über Gebühr zu belasten.

Der bereits beschlossene jährliche Betriebskostenzuschuss zugunsten der moBiel und die VAMOS-Finanzierung durch einen Investitionskostenzuschuss sind taugliche Bausteine zur Unterstützung der moBiel und damit des SWB-Konzerns insgesamt.

Nach Einschätzung der SWB ist jedoch die Festschreibung dieser Bausteine sowie weiterer Maßnahmen der Stadt Bielefeld in einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung erforderlich, damit die SWB die für die geplanten Investitionen erforderlichen finanziellen Mittel auf dem Kapitalmarkt zu angemessenen Konditionen erhalten kann.

Bei der Ausarbeitung einer solchen Vereinbarung zwischen der Stadt und den betroffenen Gesellschaften BBVG, SWB und moBiel sind die unterschiedlichen Interessen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bestmöglich in Einklang zu bringen. Während die SWB und ihre

Kreditgeber ein Interesse an größtmöglicher und langfristig verlässlicher finanzieller Unterstützung des Konzerns haben, ist es für die Stadt Bielefeld als Trägerin zahlreicher Einrichtungen und Aufgaben der Daseinsvorsorge in vielen verschiedenen Bereichen unerlässlich, sich ein Mindestmaß an Flexibilität zu sichern, um auf neue Entwicklungen jederzeit angemessen reagieren und ihre Verpflichtungen in den verschiedenen Bereichen angemessen erfüllen zu können. Darüber hinaus soll in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarung eines verbindlichen Beitrages der SWB GmbH, d.h. mindestens die weitere Mitfinanzierung der Verkehrsleistungen, im Sinne einer verbindlichen, angemessenen Rendite bzw. Verzinsung des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals erfolgen, um den Vorgaben der Gemeindeordnung nachzukommen. Die Gemeindeordnung sieht nämlich vor, dass Unternehmen und Einrichtungen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen, wobei mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden soll.

Schließlich ist es erforderlich, dass die Unterstützungsmaßnahmen der Stadt offen und transparent sind und den Vorgaben des EU-Beihilferechtes entsprechen.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Punkte im 1. Quartal 2023 in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt werden:

- Festlegung eines dauerhaften Beitrags der SWB im Sinne einer angemessenen Eigenkapitalrendite auf das seitens der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Eigenkapital,
- transparente Unterstützung des Betriebs des ÖPNV durch unmittelbare Maßnahmen der Stadt Bielefeld:
  - o Zur Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung sollen Regelungen zu einer verlässlichen Anpassung des moBiel-Betriebskostenzuschusses gefunden werden (sog. Dynamisierung).
  - o Die Finanzierung von Ersatzinvestitionen zum Erhalt des aktuellen ÖPNV-Angebotes (Status quo) soll geregelt werden.
  - o Für den Mehraufwand neuer Maßnahmen im ÖPNV, die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen werden und die sich z. B. aus dem 3. Nahverkehrsplan ergeben können, soll ein unmittelbarer Ausgleich im Sinne eines erhöhten Betriebskostenzuschusses an die moBiel geleistet werden.
  - o Erforderliche Investitionen zur Umsetzung neuer Maßnahmen im ÖPNV, die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen werden und die sich z. B. aus dem 3. Nahverkehrsplan ergeben, sollen - unter Berücksichtigung etwaiger Drittförderungen - durch die Stadt Bielefeld finanziert werden.
- Finanzierung der verbleibenden Bedarfe der moBiel innerhalb des SWB-Konzerns,
- Einbeziehung der Stadt Bielefeld in die Erstellung der Wirtschaftsplanung der SWB und ihrer Konzerngesellschaften,
- weiterhin verbindlicher Ausgleich der Bäder-Verluste bzw. der finanziellen Nachteile durch die Stadt Bielefeld,
- Festlegung der Laufzeit einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung.

2.

Vor dem Hintergrund der bisherigen sowie der aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt durch den Ukraine-Krieg, ist noch immer nicht absehbar, welche Folgen sich für das Kerngeschäft der SWB ergeben werden. Eine verlässliche Planung ist aktuell nicht möglich, denkbar ist jedoch, dass das Ergebnis der SWB aufgrund von Zahlungsausfällen von Kunden tangiert wird oder dass erhebliche zusätzliche Liquidität für die Vorfinanzierung für den Einkauf von Gas und Strom, ggf. auch als Sicherheit, benötigt wird. Damit hier kurzfristig dem SWB-Konzern die erforderliche Unterstützung gewährt werden kann, wenn dieses erforderlich werden sollte, soll ein entsprechender Vorratsbeschluss des Rates gemäß Ziffer 2 gefasst werden.

Gleiches gilt für die Prüfung möglicher weiterer Sicherheitsleistungen der Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung (Ziff. 3 des Beschlussvorschlages). Für den Fall, dass die Gewährung einer Sicherheit (z.B. Bürgschaft) im Zusammenhang mit

Energiebeschaffungsverträgen tatsächlich erforderlich und rechtlich möglich wäre, würde dem Rat - ggf. im Wege der Dringlichkeit - eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Sollte sich die Situation z. B. durch den geplanten Rettungsschirm für Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen entspannen, würde sich ein finanzielles Eingreifen durch die Stadt Bielefeld für die Sachverhalte der Energiebeschaffung erübrigen oder ggf. reduzieren. Der Rat ist über den weiteren Verlauf zu informieren.

**Kaschel**  
**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

